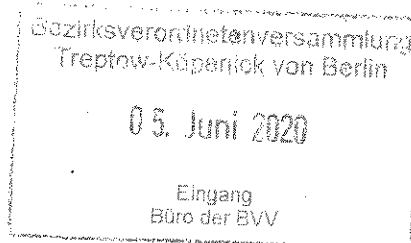


03.06.2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1159 vom 05.05.2020  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Verkehrssicherheit an Kreuzungen in Alt-Treptow**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Verkehrsunfälle wurden in Höhe der Eisenstraße / Karl-Kunger-Straße in den Jahren 2017, 2018 und 2019 registriert (*bitte einzeln mit Beteiligten, Unfallursache und Schäden auflisten*)?
2. Wie viele Verkehrsunfälle wurden an der Kreuzung Eisenstraße / Heidelberger Straße in den Jahren 2017, 2018 und 2019 registriert (*bitte einzeln mit Beteiligten, Unfallursache und Schäden auflisten*)?
3. Wie dicht zu den jeweils genannten Kreuzungen dürfen Kraftfahrzeuge parken?
4. Wie bewertet das Bezirksamt die Einsehbarkeit der genannten Kreuzungen jeweils für zu Fuß Gehende, Rad- und Autofahrende vor dem Hintergrund der parkenden Kraftfahrzeuge?
5. Wie werden die genannten Standorte beleuchtet und wie bewertet das Bezirksamt die Beleuchtung für die Verkehrssicherheit?
6. Welche Pläne verfolgt das Bezirksamt, um an den genannten Standorten die Verkehrssicherheit zu erhöhen (*Querungshilfen, Zebrastreifen oder Lichtsignalanlagen und so weiter*), beziehungsweise für welche Maßnahmen plädiert das Amt gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 2.

Zu diesen Fragen kann das Bezirksamt keine detaillierten inhaltlichen Angaben machen, da hierfür keine Zuständigkeit besteht. Aus diesem Grund wurde die Bitte um Informationen an die Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport herangetragen, um von dort sachdienliche Auskünfte zu erhalten. Sobald dem Bezirksamt eine Antwort vorliegt, wird sie selbstverständlich der Bezirksverordnetenversammlung zugeleitet.

zu 3.

Es darf an erlaubter Stelle geparkt werden (gemäß § 12 StVO, den örtlichen baulichen Gegebenheiten und sonstiger Verkehrszeichen).

zu 4.

Aus der Sicht des Bezirksamtes ist die Einsehbarkeit an der Kreuzung Elsenstraße/Karl-Kunger-Straße nicht eingeschränkt.

Es darf an erlaubter Stelle geparkt werden, gemäß § 12 StVO, den örtlichen baulichen Gegebenheiten und sonstiger Verkehrszeichen.

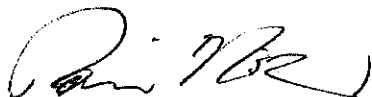
Gleiches gilt für die Einmündung der Heidelberger Straße in die Elsenstraße.

zu 5.

Beide Einmündungen verfügen über die für das öffentliche Straßenland übliche Verkehrsbeleuchtung, welche die Einmündung direkt ausleuchtet.

zu 6.

Bisher ist dem Bezirksamt kein erhöhtes Verkehrsunfallgeschehen bekannt, welches Veranlassung wäre, mit der zuständigen Senatsverwaltung nach Lösungen zu suchen. Sollte sich auf Grund der Information der Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport zur Frage 1 ein Handlungserfordernis ergeben, wird das Bezirksamt in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nach geeigneten Lösungen suchen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020  
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** VIII/1159 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

107,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

137,85 €